

Presseinformation

PVS Verband fordert rechtliche Klarstellung – Wahlleistungen müssen weiterhin umfassend möglich sein – Keine Bürgerversicherung durch die Hintertür

Berlin, 02.12.2022 – Der Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS Verband) fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich rechtlich klarzustellen, dass auch neben den Leistungen nach § 115 e-f SGB V wahlärztliche Leistungen erbracht und abgerechnet werden können.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem neuen Krankenhauspflegeentlastungsgesetz das Ziel „Ambulantisierungspotenziale bei bislang stationär erbrachten Leistungen“ zu heben. Hierfür wurden neue Leistungsbereiche definiert, die aus dem bisherigen stationären Bereich überführt werden sollen – neben denen heute selbstverständlich Wahlleistungen möglich sind. Am vergangenen Montag wurde unmittelbar vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens der Austausch-Änderungsantrag 15 eingebracht. Dieser enthält nun eine Regelung zu einer „einheitlichen, vom Versicherungsstatus unabhängigen“ Vergütung der Leistungen nach § 115 e-f SGB V.

„Hier wird mir nichts, dir nichts auf den letzten Drücker eine Regelung eingefügt, die – zu Ende gedacht – nichts anderes ist, als eine Nivellierung des dualen Krankenversicherungssystems“, konstatiert Stefan Tilgner, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des PVS Verbandes.

„Wir erwarten, dass die Bundesregierung kurzfristig nachjustiert und für Rechtssicherheit sorgt. Der Koalitionsvertrag verbietet, das Verhältnis von PKV und GKV anzutasten. Mit diesem Husarenstück der Gesetzgebung macht man jedoch genau das und startet einen Testballon zur Bürgerversicherung“, so Tilgner abschließend.

Der PVS Verband vertritt als Dachorganisation von bundesweit 11 Privatärztlichen Verrechnungsstellen, die als ärztliche Gemeinschaftseinrichtungen das privatärztliche Honorarmanagement im Auftrag ihrer Mitglieder übernehmen, die berufspolitischen Interessen von mehr als 25.000 niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und leitenden Krankenhausärzten.

Verband der Privatärztlichen
Verrechnungsstellen e. V.
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

HAUSANSCHRIFT
Marienstraße 30
10117 Berlin

PRESSEKONTAKT
Ulrike Scholderer
T 030 28049634
F 030 28049635
u.scholderer@pvs.de
www.pvs.de

Vorsitzender des Vorstandes:
Dr. med. Christof Mittmann
Geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes:
Stefan Tilgner M. A.

Der Verband der Privatärztlichen
Verrechnungsstellen e.V. ist unter der
Nummer 1845 beim Vereinsregister des
Amtsgerichtes Friedberg eingetragen.